

Änderungsantrag

zum BV/0420/2016

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im
Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie)

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Änderungsantrag:

Unter Punkt 5.4. Zuwendungsfähige Ausgaben wird unter „Zuwendungsfähige Ausgaben sind:“ als neuer Anstrich eingefügt:

„- unbare Leistungen in Höhe von 33% (schriftlicher Nachweis erforderlich)“

und

unter Punkt 5.4. wird unter „Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:“ der Anstrich

„- unbare Eigenarbeitsleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen“

gestrichen.

Begründung:

Gerade Kultur und Kunst bleibt für die öffentliche Hand ein dauerhaftes Zuschussgeschäft. Die Richtlinie unterstreicht zum einen die freiwillige Aufgabe und zum anderen benennt sie die Notwendigkeit der Unterstützungs- und Fördernotwendigkeit durch die öffentliche Hand.

Viele Vereine und Verbände besitzen kein oder nur ein sehr geringes finanzielles Polster (finanzielle Eigenmittel), aber eine Vielzahl an geleistetem ehrenamtlichem Engagement. Eine Form der Wertschätzung dieser Arbeit kann das Anerkenntnis dieses Engagements in Form der Akzeptanz der unbaren Leistungen bei der Gewährung von Fördermitteln sein.

Bettina Lutz

Fraktion DIE LINKE.